

ABSBERG 11/25

KALBENSTEINBERG · IGELSBAACH

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE ABSBERG

PROJEKT GESTARTET

Symbolischer erster Spatenstich für das neue Hospiz. S. 26.

WINTERSPASS AM SEE

Auch dieses Jahr ist wieder jede Menge los im SanShineCamp. S. 28

EHRENAMT IN GUN

Es werden noch Helfer gesucht. Mehr Infos auf S. 32.



Inhalt

Vorwort	03
Müllabfuhr	13
Veranstaltungen	14
Vereinstermine	15
Kirchen	20

Herausgeber:
 Marktgemeinde Absberg
 Hauptstraße 31
 91720 Absberg

Bürgersprechstunde:

Am Donnerstag
 17.30 bis 18.30 Uhr
 im Rathaus Absberg

www.absberg.de

Impressum

Herausgeber: Marktgemeinde Absberg
 Hauptstraße 31, 91720 Absberg, vertreten
 durch 1. Bürgermeister Helmut Schmaußner;
 Redaktion: Julia Banik; Auflage: 1000
 Exemplare; Erscheinungsweise: monatlich;
 Verbreitung: kostenlose Verteilung an alle
 Haushalte der Marktgemeinde Absberg

Rechtlicher Hinweis:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen
 Beiträge und Abbildungen sind urheber-
 rechtlich geschützt. Alle Angaben sind ohne
 Gewähr. Für unverlangt eingesandte Fotos
 und Manuskripte wird keine Haftung über-
 nommen. Nachdruck, insbesondere auch
 die Nutzung von Ausschnitten, Textbeiträ-
 gen, Bildern, etc., ist nur mit Erlaubnis des
 Herausgebers möglich.



Rathaus Absberg

Hauptstraße 31, 91720 Absberg
 Telefon 09175/794534
 Fax 09175/1585

Verwaltung

VG Gunzenhausen
 Frankenmuther Str. 2 d
 91710 Gunzenhausen
 Telefon 09831/6774 - 0
 Handy 01520/3475256
 Fax 09831/6774 - 26
 E-mail: vg-gun@vggunzenhausen.de
www.vggunzenhausen.de

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Wir bitten um vorherige Terminabsprache
 um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.
 In begründeten Ausnahmefällen können,
 soweit möglich, Termine außerhalb
 dieser Zeiten vereinbart werden.

Tourist-Info

Hauptstraße 31, 91720 Absberg
 Tel: 09175/1710, Fax: 09175/1585
 E-mail: info@absberg.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 9.00 - 12.00 Uhr

Gemeindearchiv

Rathaus Absberg
 Hauptstraße 31, 91720 Absberg
 Tel. 09837/976679

Bauhof Absberg

Igelsbacher Steige 25
 91720 Absberg

Grüntutannahme:

Montag - Donnerstag 07.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch 07.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 07.00 - 13.00 Uhr
 Samstag 11.00 - 13.00 Uhr

Dorfladen

Hauptstraße 10, 91720 Absberg
 Telefon 09175/8099356
 Fax 09175/8099358
 E-Mail: dorfladenabsberg@gmail.com
www.dorfladen-absberg.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Notfallnummern

Notruf (Unfall und Feuer) 112
 Polizei 110
 Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Klinikum Altmühlfranken
 Zentrale Gunzenhausen 09831/520
 Zentrale Weißenburg 09141/9030

Apothekenservice:
 Dorfladen Absberg, Hauptstraße 10

Wasser: Störung und Notruf
 09831/67810 oder 0172/8102334

Pfarrämter

Kath. Pfarramt Absberg
 Pfarrer Grössl, Tel. 09175/802

Ev.-Luth. Pfarramt Absberg
 Tel. 09175/78887, Sekretärin Fr. Olbrich:
 Dienstags 9.30 - 12.00 Uhr oder
 Pfarrerin Agnes Müller-Grünwedel

Ev.-Luth. Pfarramt Kalbensteinberg
 Pfarrerin Pohler
 Tel. 09837/233
 Sekretariat Mi u. Fr von 8:30 - 11:30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarramt Gräfensteinberg
 Pfarrer Knoch Tel. 09837/255

Haus für Kinder Seepferdchen

Anmeldetermine: immer der erste
 Freitagsvormittag im Monat.
 Tel. 09175/558.

Schulen

Absberg Tel. 09175/1089
 Gräfensteinberg Tel. 09837/269
 Obererlbach Tel. 09837/1228

Mittagsbetreuung

Gräfensteinberg Tel. 09837/976746
 E-Mail: Ogts.leitung@gmsah.de oder
Ogts.graefensteinberg@gmsah.de

Prunothek

Hauptstraße 10 (erster Stock)
 91720 Absberg, Tel. 09837/975708
www.echtbrombachseer.de



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in der Vergangenheit ist es wieder zu Müllablagerungen bei den Glas- und Altkleidercontainern am Bauhof gekommen. Dabei handelte es sich teilweise um Sperrmüll und Elektrogeräte. Beides darf hier nicht abgelagert werden, sondern ist am Recyclinghof in Gunzenhausen zu entsorgen. Sollte es zukünftig weiterhin derartige Ablagerungen geben, wird dies zur Anzeige gebracht und die Entsorgungscontainer entfernt. Es wird ausdrücklich um Ihr Verständnis gebeten, denn im Falle weiterer Verstöße wäre keine Entsorgungsmöglichkeit von Glas und Altkleider mehr in Absberg möglich.

Die Verpflichtung zum Bau von Stellplätzen nach der Bayerischen Bauordnung ist ab dem 01.10.2025 entfallen. Künftig wird dies nur noch durch lokale Satzungen geregelt, wobei die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Wohnungen auf ein Maximum begrenzt wird. Aufgrund dieser gesetzlichen Neuregelungen sind sowohl die Satzung über die Ermittlung und den Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) und die Satzung zur Einführung einer Pflicht über den Nachweis von Spielplätzen für Kinder (Spielplatzsatzung) des Marktes Absberg neu zu erlassen. Nähere Einzelheiten zu den Satzungen finden Sie in diesem Mitteilungsblatt.

Der nächste reguläre Termin für die Gemeinde- und Landkreiswahlen in Bayern ist der 8. März 2026. Hierzu werden in den nächsten Wochen bereits die ersten Aufstellungsversammlungen in unserer Gemeinde stattfinden. Mit der Kommunalwahl am 08. März 2026 werden in der Kommunalpolitik die Weichen für die nächsten sechs Jahre gestellt. Wegen der Wichtigkeit dieser Wahl wird um rege Teilnahme an den anstehenden Aufstellungsversammlungen gebeten. Mögliche Kandidatinnen und Kandidaten sollten sich bereits jetzt Gedanken ma-



chen, ob sie sich für eine Kandidatur zur Verfügung stellen möchten.

Am Sonntag, den 16.11.2025 gedenken wir wieder an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker. Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren. Hierzu versammeln wir uns wie jedes Jahr an den Kriegerdenkmälern in Absberg und Kalbensteinberg auch unter Teilnahme der örtlichen Vereine. Gerade in der jetzigen Zeit ist es wichtig sich an die Vergangenheit zu erinnern und an den Gedenkfeiern teilzunehmen.

Auch in der kommenden Adventszeit soll es wieder die schön geschmückten Adventsfenster geben und die Tradition fortgeführt werden. Bitte melden Sie sich hierzu in der Tourist-Information für die Terminplanung.

Ihr
Helmut Schmauß
Erster Bürgermeister



**IGELSBACH
KALBENSTEINBERG**

Gemeindetermine

13. November 2025

um 19 Uhr

Sitzung des Gemeinderats

Rathaus Absberg

16. November 2025

**Volkstrauertag mit
Totengedenken**

18. November 2025

um 19:30 Uhr

Besprechung Veranstaltungskalender 2025/2026

Rathaus Absberg

08. Dezember 2025

um 19:30 Uhr

**Aufstellungsversammlung
Wählergruppe „Neues Dorf“**

Landgasthaus Jägerhof

(Näheres siehe Aushang oder
Ratsinformationssystem)

**Redaktionsschluss:
15. November 2025**

**Beiträge, Anzeigen
und Termine an:**

Redaktion Mitteilungsblatt
info@mitteilungsblatt-absberg.de

Bekanntmachung

45-641-03/1

Vollzug der Wassergesetze und des Abwasserabgabengesetzes;

Niederschlagswassereinleitung Baugebiet „Am Oberfeldweg“

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Oberfeldweg“ in den Kleinen Brombachsee (Gewässer I. Ordnung) durch den Markt Absberg Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Bekanntmachung:

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat mit Bescheid Az.: 45-641-03/1 vom 12.09.2025 dem Markt Absberg eine gehobene Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 und 15 Wasserhaushaltsgesetz zur Benutzung des Kleinen Brombachsees durch Einleiten gesammelten Niederschlagswassers aus dem Baugebiet „Am Oberfeldweg“ befristet bis zum **31.12.2045** erteilt.

Unter Hinweis auf Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz liegt eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen bei der VG Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2d, 91710 Gunzenhausen im Zeitraum

vom 10. NOV. 2025 bis 25. NOV. 2025

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Markt Absberg

01. NOV. 2025

....., den.....

~~Stadt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft~~



.....

Stempel, Unterschrift

1. Bürgermeister

III/2-0280 – Sc/AS

Bekanntmachung

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung - SpPS)

Der Gemeinderat Absberg hat in seiner Sitzung vom 24.09.2025 den Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung SpPS)) beschlossen.

Diese Satzung trat am 02.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig trat die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung- SpPS) vom 09.12.2021 außer Kraft.

Die Satzung ist seit 01.10.2025 auf der Homepage der Gemeinde Absberg (www.absberg.de – Gemeinde – Verwaltung / Rathaus – Bekanntmachungen - Satzungen) einzu-sehen. Die Satzung liegt ferner in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Straße 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Gunzenhausen, 01.10.2025
Markt Absberg


H. Schmauber
Erster Bürgermeister

Satzung des Marktes Absberg zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung - SpPS)

Der Markt Absberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.) zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im gesamten Gemeindegebiet des Marktes Absberg.

Bei der Ermittlung der Anzahl bleiben Wohnungen außer Ansatz, wenn ein Spielplatz nach Art der Wohnung nicht erforderlich ist. Darunter fallen vor allem Einzimmerapartments, betreutes Wohnen sowie Studenten- und Lehrlingswohnheime.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

(1) Bei der Ermittlung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten. Kinderspielplätze dürfen ihrer Zweckbestimmung weder vorübergehend noch dauerhaft entzogen werden. Die Beseitigung oder Zweckentfremdung kann vom Markt Absberg im Einzelfall genehmigt werden.

(2) Kinderspielplätze müssen bei Bezugsfertigkeit der verpflichtigen Gebäude fertiggestellt und benutzbar sein.

§ 3

Größe, Lage und Ausstattung

(1) Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². Bei der Ermittlung der Bruttofläche bleiben Wohnungen außer Ansatz, wenn ein Spielplatz nach der Art der Wohnungen nicht erforderlich ist. Darunter fallen vor allem Einzimmerapartments, betreutes Wohnen sowie Studenten- und Lehrlingswohnheime.

(2) Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.

(3) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen, z.B. Verkehrsflächen, Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abfallentsorgungseinrichtungen, Tiefgaragenentlüftung, usw. so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können. Die Kinderspielplätze müssen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Wohnbehausung liegen, gut einsehbar und gefahrlos erreichbar sein. Spielplätze mit einer Größe von mehr als 120 m² sollen einen Abstand von 10 m (gemessen an der Außenkante des jeweiligen Spielplatzes) zu den Fenstern von Aufenthaltsräumen nicht unterschreiten.

(4) Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spiel-sandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten, z.B. Bäume, begrünte Pergolen und Sträucher.

§ 4

Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

(1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten.

Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Zur dinglichen Sicherung ist auf dem Spielplatzgrundstück eine Grunddienstbarkeit und eine inhalts-gleiche beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten des Freistaats Bayern im Grundbuch einzutragen.

(2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber dem Markt Absberg übernommen werden (Ab-lösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ab-lösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Bau-grundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann.

(3) Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Stu-denten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000,00 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

Im Übrigen wird der Ablösungsbetrag mit folgender Formel berechnet.

$$A = (B + KH + UK) \times F$$

A = Ablösebetrag in Euro (Abrundungen auf volle 5 Euro)

B = Bodenrichtwert des Baugrundstücks je m² in Euro

KH = Herstellungskosten des Kinderspielplatzes je m² in Euro, diese sind mit 11,50 € angesetzt

UK = Unterhaltskosten der Spielplatzfläche in m² in Euro, hochgerechnet auf die Dauer von 20 Jahren; diese sind mit 14,40 € anzusetzen

F = erforderliche Spielplatzfläche in m² nach § 3 Abs. 1 die-ser Satzung oder bei Rückbau eines vorhandenen Spielplatzes die tatsächliche Spielplatzfläche in m²

(4) Für Bauvorhaben, die innerhalb eines Radius von 500 m um einen bestehenden öffentlichen Spielplatz errichtet oder umgenutzt werden, soll ein Ablösebetrag gemäß dieser Sat-zung entrichtet werden.

Alle Bauvorhaben, die sich außerhalb des 500 m Radius be-finden, sollen einen Kinderspielplatz gemäß dieser Satzung herstellen.

(5) Wenn nach Art der Wohnungen ein privater, bestehender Kinderspielplatz für Kleinkinder bei bereits bestehenden Gebäuden nicht mehr benötigt wird, kann eine Ablöse bei gleichzeitigem Rückbau des Kinderspielplatzes gemäß Absatz 3 erfolgen.

(6) Die Ablösebeträge werden ausschließlich zur Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeitein-richtungen verwendet.

§ 5

Unterhaltung

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hin-gewiesen.

§ 6

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Ab-weichungen zugelassen werden.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geld- buße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a. Die nach dieser Satzung erforderlichen Kinderspielplätze zu dem nach § 2 Abs. 2 bestimmten Zeitpunkt nicht fertig- gestellt oder benutzbar gemacht hat;

b. Entgegen § 5 dieser Satzung die Einrichtung und die Ausstattungen des Kinderspielplatzes nicht so instand hält, dass sie jederzeit gefahrlos ihrem Zweck entsprechend ge- nutzt werden können.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung – SpPS) vom 09.12.2021. Diese tritt damit außer Kraft.

Gunzenhausen, den 01.10.2025


H. Schmauß
Erster Bürgermeister



III/2-0280 – Sc/AS

Bekanntmachung

Erlass einer Satzung über die Ermittlung und den Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung – StPIS)

Der Gemeinderat des Marktes Absberg hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 den Erlass einer Satzung über die Ermittlung und den Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung – StPIS) beschlossen.

Diese Satzung trat am 02.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig trat die Satzung über Herstellung von Garagen mit Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) vom 11.11.2021 außer Kraft.

Die Satzung ist seit 01.10.2025 auf der Homepage der Gemeinde Absberg (www.absberg.de – Gemeinde – Verwaltung / Rathaus – Bekanntmachungen - Satzungen) einzusehen. Die Satzung liegt ferner in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Straße 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Gunzenhausen, 01.10.2025
Markt Absberg



H. Schmaußner
Erster Bürgermeister

Satzung des Marktes Absberg über die Ermittlung und den Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung – StPIS)

Der Markt Absberg erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619), folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Satzung gilt für die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplätze) nach Art. 47 BayBO und Fahrradabstellplätzen im gesamten Gemeindegebiet des Marktes Absberg.

Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen

(1) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen, deren Nutzung einen Zu- und Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern erwarten lässt, sind Stellplätze und Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit herzustellen und bereitzuhalten.

(2) Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen Anlagen, die einen zusätzlichen Zu- und Abfahrtsverkehr von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern erwarten lassen, sind Stellplätze und Fahrradabstellplätze in solcher Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit herzustellen und bereitzuhalten, dass sie die durch die Änderung oder Nutzungsänderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufnehmen können.

(3) Art. 47 Abs. 1 Satz 3 BayBO bleibt unberührt.

§ 3

Zahl der Stellplätze und Fahrradabstellplätze durch Herstellung

(1) Die Zahl der Stellplätze im Sinne des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayBO und der Fahrradabstellplätze bemisst sich nach Anlage 1 dieser Satzung.

(2) Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, erfolgt die Ermittlung getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten. Die Ermittlung erfolgt gesondert für jede Nutzungseinheit. Dabei werden betrieblich erforderliche Nebennutzungen der Hauptnutzung zugeordnet.

(3) Ergibt sich bei der Ermittlung der Anzahl der Stellplätze und Fahrradabstellplätze ein Bruchteil, so ist dieser ab einer 5 an der ersten Dezimalstelle auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden, andernfalls ist abzurunden.

§ 4

Nachweis der Stellplätze und Fahrradabstellplätze durch Herstellung

(1) Die Stellplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück herzustellen.

Nach der Maßgabe des Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO kann gestattet werden, sie in unmittelbarer Nähe des Baugrundstückes herzustellen, wenn ein geeignetes Grundstück zu Verfügung steht und seine Benutzung für diesen Zweck dinglich gesichert ist. Zur dinglichen Sicherung ist auf dem Stellplatzgrundstück eine Grunddienstbarkeit, die auch die Zufahrt mit umfasst, und eine inhaltsgleiche beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten des Freistaats Bayern

im Grundbuch einzutragen.

(2) Die erforderlichen Stellplätze müssen unabhängig voneinander anfahrbar sein. Sollten Stauräume vor Garagen errichtet werden, gelten diese nicht als Stellplätze im Sinne dieser Satzung.

(3) Für Fahrradabstellplätze gilt das unter Absatz 1 Geregelter entsprechend.

§ 5

Nachweis der Stellplätze durch Ablöse

(1) Soweit Stellplätze durch den Bauherrn auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe des Baugrundstücks nicht hergestellt bzw. nachgewiesen werden können, kann die Erfüllung der Stellplatzpflicht für Kraftfahrzeuge ausnahmsweise auch durch Ablösung nach Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO erfolgen (Ablösevertrag). Die Möglichkeit der Ablösung und die Zahl der abzulösenden Stellplätze liegt im Ermessen des Marktes Absberg. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrages; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können.

(2) Eine Ablösung ist ausgeschlossen, wenn in der näheren Umgebung auf Grund schon vorhandener Nutzungen bereits verkehrliche und emittierende negative Auswirkungen gegeben sind. Sie ist insbesondere dann ausgeschlossen, wenn zu befürchten ist, dass diese Auswirkungen durch die zusätzlich fehlenden Stellplätze der neuen Nutzung verstärkt werden.

(3) Eine Ablöse scheidet weiterhin für folgende Nutzungen aus:
Diskotheken, Spielhallen, Spielsalons, Wettbüros und vergleichbare Einrichtungen. Dies ist auch anzuwenden, wenn diese Einrichtungen nur ein Teil einer Großeinrichtung darstellen. Hiervon kann der Markt Absberg zulassen, wenn keine Beeinträchtigungen in der näheren Umgebung zu befürchten sind.

(4) Für die Ablösung von Stellplätzen wird das Gemeindegebiet Absberg in zwei Zonen eingeteilt:

Zone I	Hauptort Absberg	=	7.000,00 €
Zone II	Ortsteile Igelsbach und Kalbensteinberg	=	5.000,00 €

(5) Die Ablöse von Fahrradabstellplätzen ist nicht möglich.

(6) Die Verträge über die Ablösung sind in jedem Falle vor Erteilung einer Baugenehmigung (auch Teilbaugenehmigung) mit dem Bauherrn abzuschließen. Alle Ablöseverträge sind unter der auflösenden Bedingung abzuschließen, dass der Vertrag gegenstandslos wird, wenn bis zum vereinbarten Zahlungszeitpunkt gesicherte Stellplätze (schuldrechtlich und dinglich) nachgewiesen werden.

Dies gilt auch für Teile des Betrages.

Der Ablösebetrag wird mit Erteilung der Baugenehmigung

fällig. In Einzelfällen können andere Zahlungsziele in der Vereinbarung zur Ablöse von Stellplätzen bestimmt werden.

§ 6

Abweichungen

Art. 63 BayBO bleibt unberührt.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 02.10.2025 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) vom 11.11.2021. Diese tritt damit außer Kraft.

Gunzenhausen, den 01.10.2025


H. Schmauber
Erster Bürgermeister



Erläuterungen der anzurechnenden Flächen zur Ermittlung der erforderlichen Fahrradabstellplätze:

Anzurechnende Nutzfläche = Nutzfläche ohne

- Flächen für haustechnische Anlagen (z.B. Heizungsräume, Technikräume, Räume für Ver- und Entsorgungseinrichtungen),
- Flächen für die Erschließung des Gebäudes und seiner Räume (wie z.B. Flure, Treppenräume und sonstige Zuwegungen),
- Flächen für Sanitäre Anlagen, Abstellräume und Stellplätze.

Bewegungsflächen innerhalb von Räumen sind dagegen anzurechnen. Lagerflächen sind nach Maßgabe der Ziffern 3 und 7.2 anzurechnen.

Wohnfläche = Berechnung der Fläche entsprechend der Wohnflächenverordnung (WoFIV)

Verkaufsfläche = Nutzfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume

Sportnutzfläche = Nutzfläche aller dem reinen Sportbetrieb dienenden Räume

Gastraumfläche = Nutzfläche aller Gasträume, einschließlich Thekenbereich

Anlage 1 zur Satzung über die Ermittlung und den Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

	Nutzung	Stellplätze	Fahrradabstellplätze
1	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	1 Stellplatz bei einer Wohnfläche bis 50 m ² 2 Stellplätze bei einer Wohnfläche über 50 m ² pro Wohnung – maximal 2 Stellplätze je Wohnung Bei Mietwohnungen, die über das BayWoFG gefördert wurden, gilt die Obergrenze von 0,5 Stellplätzen je geförderte Wohnung	Gebäude mit mehr als 4 Wohneinheiten 1 Abstellplatz je Wohneinheit bis 50 m ² WF 2 Abstellplätze ab einer Wohneinheit über 50 m ² WF
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	1 Abstellplatz je 5 Betten
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	1 Abstellplatz je 5 Betten
1.4	Schwestern- / Pflegewohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Abstellplatz je 5 Betten
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	nach jeweiligem Einzelfall
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	nach jeweiligem Einzelfall
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m ² NUF	1 Abstellplatz je 100 m ² anzurechnende Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergleichen)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF, mindestens 3 Stellplätze	1 Abstellplatz je 100 m ² anzurechnende Nutzfläche
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	1 Abstellplatz je 100 m ² Verkaufsfläche
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	1 Abstellplatz je 100 m ² Verkaufsfläche
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	nach jeweiligem Einzelfall
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	nach jeweiligem Einzelfall
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	nach jeweiligem Einzelfall
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	nach jeweiligem Einzelfall
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	nach jeweiligem Einzelfall
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenflächen	nach jeweiligem Einzelfall
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	nach jeweiligem Einzelfall
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	nach jeweiligem Einzelfall
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	nach jeweiligem Einzelfall
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	nach jeweiligem Einzelfall
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen, o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	1 Abstellplatz je Spielfeld
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen, o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	1 Abstellplatz je Spielfeld

5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	6 Abstellplätze je Minigolfanlage
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	1 Abstellplatz je Bahn
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	nach jeweiligem Einzelfall
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m ² Sportfläche	1 Abstellplatz je 50 m ² Sportnutzfläche
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m ² Gastfläche	1 Abstellplatz je vollendete 20 m ² Gastraumfläche
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonstige Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m ² NUF, mindestens 3 Stellplätze	1 Abstellplatz je 20 m ² anzurechnende Nutzfläche
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	1 Abstellplatz je 30 Betten zuzüglich Zuschlag nach 6.1 für zugehörigen Restaurationsbetrieb
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	1 Abstellplatz je 10 Betten
7	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	kein Abstellplatz
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	kein Abstellplatz
7.3	Sanatorien Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	kein Abstellplatz
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF, mindestens 3 Stellplätze	kein Abstellplatz
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	5 Abstellplätze je Klasse
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	5 Abstellplätze je Klasse
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	2 Abstellplätze je Gruppe, jedoch mindestens 2 Abstellplätze
8.4	Tageseinrichtungen für bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	
8.5	Jugendfreizeitheimen und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	nach jeweiligem Einzelfall
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² NUF oder je 3 Beschäftigte	1 Abstellplatz je vollendete 200 m ²
9.2	Lagerräume, Lagerplätze	1 Stellplatz je 100 m ² NUF oder je 3 Beschäftigte	1 Abstellplatz je 1.000 m ² anzurechnende Nutzfläche
9.3	Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² NUF oder je 3 Beschäftigte	1 Abstellplatz je vollendete 200 m ² anzurechnende Nutzfläche
9.4	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	kein Abstellplatz
9.5	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1 (ohne Besucheranteil)	kein Abstellplatz
9.6	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage (zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein)	kein Abstellplatz
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	nach jeweiligem Einzelfall
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1.500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	1 Abstellplatz je 500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Abstellplätze

Erläuterungen:

WF Wohnfläche nach der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen
 NUF Nutzfläche nach DIN 277



Aus dem Marktgemeinderat

SeenLandMarkt 2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herrn Dieter Hofer, Geschäftsleiter des Zweckverbands Brombachsee das Wort erteilt. Dieser gibt im Rahmen einer Präsentation einen Rückblick zum SeenLandMarkt 2025. Der SeenLandMarkt 2025 schließt mit einem Defizit von rd. 1.000,00 € ab. Nicht berücksichtigt hierbei ist der Personal- und Materialeinsatz des gemeindeeigenen Bauhofs. Aufgrund der Ausführungen und anschließenden Diskussion sollen geeignete Maßnahmen ergriffen werden um ein Defizit für den auch im Jahr 2026 stattfindenden SeenLandMarkt auf dem Festplatz in Absberg zu realisieren.

Ergänzend zum Thema SeenLandMarkt informiert Herr Hofer den Gemeinderat über die zukünftig geplante Parkticket-, und Kurbeitragsabrechnung auf der Badehalbinsel mittels eines kamerabasierenden Systems.

Vergabe Straßennamen für das Baugebiet „Am Oberfeldweg“

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Am Oberfeldweg“ in Absberg werden im November abgeschlossen. Anschließend erfolgt die Vermessung der einzelnen Bauparzellen. Um den Vermessungsantrag stellen zu können, muss der Straßename für diesen Bereich festgelegt werden. Die Vergabe des Straßennamens erfolgt als Fortführung an die angrenzende Hans-Veit-Straße. Weitere Einzelheiten hierzu sind mit dem Vermessungsamt noch abzustimmen.

Vergabe kommunale Wärmeplanung für den Markt Absberg

In Bayern müssen Kommunen mit über 100.000 Einwohnern ihre kommunale Wärmeplanung bis

zum 30. Juni 2026 vorlegen, während für kleinere Kommunen (unter 100.000 Einwohner) die Frist der 30. Juni 2028 ist. Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern haben die Möglichkeit, ein vereinfachtes Verfahren zu nutzen. Die Wärmeplanung ist ein wichtiges Instrument, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040 in Bayern zu erreichen. Der Markt Absberg hat einen Zuwendungsbescheid in Höhe von rd. 32 T€ von der Gesellschaft-Zukunft-Umwelt (ZUG) erhalten. Der Fördersatz beträgt 90 v.H. der Vergabeleistung. Für die zu vergebende kommunale Wärmeplanung wurden von mehreren Planungsbüros Angebote eingeholt. Nach Auswertung der Angebote wird der Auftrag an die Energieagentur Triesdorf zum Angebotspreis von 39.270,00 € vergeben.

Satzung des Marktes Absberg zur Einführung einer Pflicht über den Nachweis von Spielplätzen für Kinder (Spielplatzsatzung)

Aufgrund einer Baugesetzbuch-Novelle muss die Spielplatzsatzung neu erlassen werden. Die Ablösebeträge sind zukünftig gedeckelt und es dürfen keine Angaben zur Ausstattung mehr gemacht werden. Weiterhin ist erst bei Gebäuden mit mehr als 5 Wohnungen (bisher 4 Wohnungen) unter gewissen Vorgaben ein Spielplatz auf dem Baugrundstück zu errichten und zu unterhalten. Ausnahmen hierzu sind möglich. Die Satzung tritt am 02.10.2025 in Kraft.

Satzung des Marktes Absberg über die Ermittlung und den Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung)

Aufgrund einer Baugesetzbuch-Novelle muss die Stellplatzsatzung neu erlassen werden, da gemäß der Neuregelung keine Festlegungen mehr zu Beschaffenheit, Größe, Ausstattung oder Zuwegung eines Stellplatzes erlaubt sind. Weiterhin ist die Höhe des Ablösebetrages für die Herstellung eines Stellplatzes zukünftig gedeckelt. Die Satzung wurde an die neue Rechtslage angepasst. Der Markt Absberg erlässt die Satzung über die Ermittlung und den Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen zum 02.10.2025.

Vergabe Gemeindeentwicklungskonzept

Der Markt Absberg erstellt ein Gemeindeentwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet. Dieses soll im Rahmen einer Einzelmaßnahme für eine Dorfneueordnung über das Amt für Ländliche Entwicklung gefördert werden. Für die Erstellung dieses Gemeindeentwicklungskonzeptes wurden fünf Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Drei Büros haben ein Angebot abgegeben. Wenigstnehmendes Büro ist Planwerk Stadtentwicklung aus Nürnberg. Der Auftrag wird zum Angebotspreis von 46.299,69 € an das Büro Planwerk Stadtentwicklung vergeben.

Beschaffungen für die Feuerwehr Kalbensteinberg

Im Rahmen einer interkommunalen Beschaffung für Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr, welche federführend von der VG Altmühltal -Gemeinde Meinheim- abgewickelt wird, werden für die Feuerwehr Kalbensteinberg Pressluftatmer, Transponder, Atemschutzmasken sowie weitere feuerwehertechnische Ausrüstungsgegenstände an die Firma Massong zum Angebotspreis von rd. 15.000,00 € vergeben.

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 08.10.2025 örtlich geprüft. Einwendungen hierzu wurden nicht erhoben. Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in vorausgegangen Beschlüssen erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses wird die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 mit den Abschlusssummen jeweils in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 3.541.934,44 € und im Vermögenshaushalt mit 1.905.676,05 € somit insgesamt mit 5.447.610,49 € festgestellt. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 501.385,25 €.

Entlastung zur Jahresrechnung für das

Haushaltsjahr 2024

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Feststellung der jeweiligen Abschlusssummen und Ergebnissen wird der Jahresrechnung des Marktes Absberg für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Vergabe der Sanierung der Zufahrtsstraße zum Baugebiet „In den Obstgärten“ in Kalbensteinberg

Die Firma Thannhauser ist mit der Erschließung des Baugebietes „In den Obstgärten“ in Kalbensteinberg beauftragt. Nachdem sich die Zufahrtsstraße zum Baugebiet in einem schlechten Zustand befindet, wird der Auftrag für die Sanierung als Nachtrag an die Firma Thannhauser zu einem Angebotspreis von 25.348,23 € vergeben.



**Absberger
Adventskalender**
2025

Wir möchten auch in diesem Jahr **unsere Adventsfenster-Tradition weiterführen** und würden uns sehr freuen, wenn sich jemand bereit erklärt, ein Fenster zu schmücken. Es darf gern auch ein stilles Fenster sein.

Bitte bis Anfang November in der Tourist-Info melden.

Fundsachen

Die beiden Schlüssel wurden in der Tourist Info abgegeben.



ANZEIGE



**Wir machen Urlaub
vom 10.11. - 27.11.**

*Ab dem 1. Adventswochenende starten wir mit den **Heimat & Genusswochen Altmühlfranken** - Spezialitäten vom heimischen Wild.*

Weihnachts- oder Familienfeier geplant?

*Wir freuen uns auf Ihre E-Mail.
Familie Jäger*

Familie Jäger · Deutschordenstraße 4
91720 Absberg · Tel. 09175/865
www.jaegerhof-absberg.de



Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen stellt zum 01.09.2026 einen Ausbildungsplatz für den staatlich anerkannten Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes

Verwaltungsfachangestellte/r

(m/w/d)

Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K)

bereit. Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Bewerber/innen müssen bis zum 31.07.2026 mindestens über den Abschluss der Mittleren Reife verfügen und die für den Beruf notwendige Neigung und Eignung mitbringen.

Bewerbungen mit Lebenslauf und dem letzten Jahreszeugnis sind bis spätestens 14.11.2025 an die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2d, 91710 Gunzenhausen, zu richten.

Auskünfte erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Herr Geschäftsleiter Grünsteidel
Tel.: 09831/67740
E-Mail: vg.gruensteidel@vggunzenhausen.de.

Müllabfuhr November 2025

Di. 04.11. RESTMÜLL
Di. 11.11. BIOTONNE
Di. 18.11. RESTMÜLL
Do. 20.11. PAPIER
Mo. 24.11. GELBER SACK (Absberg)
Di. 25.11. BIOTONNE
Fr. 28.11. GELBER SACK
(Kalbensteinberg, Igelsbach)

VERANSTALTUNGEN IM NOVEMBER 2025

Sa. 01.11.- So. 02.11.	ERLEBNIS-HERBSTFERIEN Im SAN-Shine-CAMP auf der Badehalbinsel Absberg. Infos unter www.san-shine-camp.de oder Tel. 09831/4936.
Fr. 07.11. ab 18:00 Uhr	MUSIK IN DIE KANNE - MIT LIVE MUSIKER AUS DER REGION Wechselndes, ganzjähriges Musikangebot an jedem Freitagabend und Sonntagnachmittag bei freiem Eintritt. In einzigartiger Atmosphäre des Out- door-und Eventgelände SAN-shine-CAMP genießt man hier am gemütlichen Lagerfeuer Livemusik unterschiedlichster Musiker aus der Region. Um das leibliche Wohl sorgt sich bei jeder Veranstaltung das Team von Familie Kummerer an der Grillstation. Regionale Kaltgetränke und Spirituosen sowie Kaf- feespezialitäten gibt's an der Bromhütten-Outdoor- bar. Wir freuen uns auf Euch! Freitags ab 18.00 Uhr und Sonntags ab 14.30 Uhr. Im SAN-Shine-CAMP auf der Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.
So. 09.11. ab 14:30 Uhr	BROMBACHSEE „HERBSTMARKT“ – REGIONAL STARK Mit Musik in die Kanne. Mehr Infos siehe 07.11. Im SAN-Shine-CAMP, Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.
Fr. 14.11. ab 18:00 Uhr	MUSIK IN DIE KANNE - MIT LIVE MUSIKER AUS DER REGION Mehr Infos siehe 07.11. Im SAN-Shine-CAMP, Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.
Sa. 15.11. ab 18:00 Uhr	WINTEROPENING IM SAN-SHINE-CAMP „ALMAUFTRIEB-SEEPARTY“ Die Weinprinzessinnen kommen. Mit Musik in die Kanne. Auf der Badehalbinsel Absberg. Weitere Infos und Anmeldung unter www.san-shine-camp.de oder unter Tel. 09831/4936.
So. 16.11. 11:00 Uhr	HAUSMESSE IM OBSTREICH KALBENSTEINBERG Hier gibt es viel zu sehen und vor allem zu probieren. Hexentrunk-Tasting, Glühwein-Opening, Bratwurst- semmeln. Komm vorbei, wir freuen uns. Kalbensteinberg 122.
Fr. 21.11. ab 18:00 Uhr	MUSIK IN DIE KANNE - MIT LIVE MUSIKER AUS DER REGION Mehr Infos siehe 07.11. Im SAN-Shine-CAMP, Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.
Sa. 22.11. ab 18:00 Uhr	WINTERBIERE, SCHNÄPSE UND LIKÖRE mit Live-Musik in die Kanne mal ganz anders. Im SAN-Shine-CAMP, Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.
Fr. 28.11. ab 18:00 Uhr	MUSIK IN DIE KANNE - MIT LIVE MUSIKER AUS DER REGION Mehr Infos siehe 07.11. Im SAN-Shine-CAMP, Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.
So. 30.11. ab 14:30 Uhr	MUSIK IN DIE KANNE - MIT LIVE MUSIKER AUS DER REGION Mehr Infos siehe 07.11. Im SAN-Shine-CAMP, Badehalbinsel Absberg. Tel. 09831/4936.



Adventskranz Binden

In dem Kurs kann jeder eigenständig oder mit Unterstützung seinen eigenen Adventskranz binden und gestalten. Material wird gestellt.

Im Preis inbegriffen sind Zweige, Grünzeug, eine Kranzunterlage und Draht sowie Getränke und Snacks. Kerzen, Kerzenteller und Dekomaterial können gegen Aufpreis erworben werden.

Für die Kerzen wird allerdings um Vorbestellung mit Angabe der Größe, Form und Farbe gebeten. Wer eigenes Material benutzen möchte, kann dies gern mitbringen.

Es findet je ein Kurs am Termin **am Samstag, 22.11.** um 9.00 Uhr und um 19.00 Uhr im alten Kindergarten in Absberg statt. Dauer ca. 3 Stunden. Kursgebühr 39€. Infos und Anmeldung bei Verena Käferlein, 0177/3200503.

ANZEIGE

Brombachseer WinterWanderFreuden

Musik in die Kanne - live
am Lagerfeuer an der Alm

Eintritt frei

SAN SHINE CAMP BROMBACHSEE
Outdoor & Eventgelände

- Sa. 07.11. 18.00 Matt Hansl
- So. 09.11. 14.30 Leroy
- Fr. 14.11. 18.00 Andy Eyrich
- Sa. 15.11. 17.30 Winteropening
Profelder Blechla - DJ Diddi
Die Weinprinzessinnen sind da!
- So. 16.11. Volkstrauertag (keine Musik)
- Fr. 21.11. 18.00 Michael Sopolidis
- Sa. 22.11. 18.00
Winterbiere, Schnäpse und Liköre
mit Livemusik mal ganz anders
- So. 23.11. Totensonntag (keine Musik)
- Fr. 28.11. 18.00 Shadow Acoustics
- So. 30.11. 14.30 Holm

**Grillstation geöffnet
Nov. 25**

Infos findet ihr auf Facebook/san-shine-camp

VEREINSTERMINE

TSV Absberg Gymnastik

Immer Montags ab 19 Uhr Gymnastik, Aerobic oder Stepp.
Das jeweilige Programm wird über die WhatsApp Gruppe mitgeteilt. Bei Fragen gerne an Christine Krach 09837/ 978210, machr@t-online.de wenden.

Schützenverein

Mittwoch und Freitag ab 18.00 Uhr

Training für die Bogenschützen am Bogenplatz
cMittwoch ab 19.00 Uhr Jugendtraining

Freitag ab 19.30 Uhr Training mit LG und LP

FC Kalbensteinberg Fußball

Spiele der 1. Mannschaft Kreisklasse SG FC Kalbensteinberg / DJK Obererlbach (Spielort Farbig)

02.11.	14:30	SC Stirn - SG Kalbensteinberg/Obererlbach
09.11.	14:30	SG Kalb/Obererlbach – TSG Pappenheim
16.11.	14:30	SpVgg Kattenhochst. - SG Kalb/Obererlbach
23.11.	14:30	SG Kalb/Obererlbach – FC Nagelberg
30.11.	14:30	VfL Treuchtlingen - SG Kalb/Obererlbach

Spiele der 2. Mannschaft A-Klasse West SG DJK Obererlbach / FC Kalbensteinberg

01.11.	14:30	SG Obererlbach/Kalb II – TSV Rittersbach
09.11.	14:30	SG Ramsb./St.Veit - SG Obererlbach/Kalb II
15.11.	14:30	SG Obererlbach/Kalb II – 1.FC Altenmuh
23.11.	14:30	TSV Georgensg. II - SG Obererlbach/Kalb II

Spiele der 3. Mannschaft DJK Obererlbach III 9er B-Klasse West 2

02.11.	12:00	SC Stirn II – DJK Obererlbach III 9er
09.11.	12:30	DJK Obererlbach III 9er – TSG Pappenheim II
23.11.	12:30	DJK Obererlbach III 9er- FC Nagelberg II
30.11.	12:30	VfL Treuchtl. II 9er – DJK Obererlbach III 9er

Spiele der Damen FC Kalbensteinberg / Absberg Bezirksoberliga (Vorrunde in Absberg)

09.11.	11:00	SK Heuchlingen bei Lauf - FC Kalb/Absberg
15.11.	14:30	FC Kalb/Absberg – TSV 1891 Frauenaurach
22.11.	14:30	TSV Mörsdorf - FC Kalb/Absberg

Spiele der U 15 C-JUN (SG)FC Kalbensteinberg

01.11.	11:30	SG Kalbensteinberg – (SG) SV Westheim I 9er
--------	-------	---

Spiele der E-Junioren Gruppe SG FC Kalbensteinberg I

02.11.	10:00	SG FC Kalb I – SV Großweingarten I
--------	-------	------------------------------------

Spiele der E-Junioren Gruppe SG FC Kalbensteinberg II

01.11.	10:00	SG FC Kalb II – SG Ramsberg/St. Veit I
--------	-------	--

TSV Absberg Fußball

02.11.	12:15	TSV Absberg II (9er) – 1. FC-VfL Pleinfeld II (9er)
	14:30	TSV Absberg – SV Wettelsheim
09.11.	12:30	TSV Rittersbach II (9er) – TSV Absberg II (9er)
	14:30	SV Rednitzhembach – TSV Absberg
16.11.	12:15	TSV Absberg II (9er) – DJK Stopfenheim II
	14:30	TSV Absberg – DJK Stopfenheim
23.11.	12:30	1.FC Altenmuh II – TSV Absberg II (9er)
	14:30	SG Dittenheim/Gnotzheim – TSV Absberg



Kalber Früchtchen treffen sich um Äpfel zu sammeln und zur Prämierung des diesjährigen Pflanzwettbewerbs

Die Bäume trugen in diesem Jahr sehr unterschiedlich viele Äpfel. Und so kam es, dass die Früchtchen sich nur am Spielplatz zum Sammeln der Äpfel trafen. Geschüttelt waren die Bäume schon und so konnten gleich alle loslegen. Zahlreiche Früchtchen, deren Eltern und Großeltern waren wieder zum Sammeln gekommen. Schnell füllten sich zunächst die Eimer, bevor sie auf die Frontladerschaufel und dann auf den Kipper entleert wurden. Danke an alle Früchtchen, die geholfen haben und natürlich auch an die erwachsenen Helfer, die beim Sammeln, Sortieren und dem Transport geholfen haben. Bevor es dann an die Verköstigung mit Butterlaugenstangen sowie die Wienerle und das geschnittene Gemüse ging, wurden alle Kinder zur Messung ihrer Möhre gebeten. Der diesjährige Pflanzwettbewerb drehte sich um die Möhre. Wer hat die längste Möhre mitgebracht?

Im Frühjahr gab es für alle knapp 60 Früchtchen einen kleinen Beutel mit Samen. Jedes Jahr das Gleiche – sähen, gießen, warten und beim Wachsen zusehen. Und dann endlich durfte geerntet werden. 34 Kinder brachten IHRE längste Möhre mit und stellten sich an. Das Maßband wurde gezückt und vermutlich hätte in der Kategorie „dickste Möhre“ ein anderes Kind gewonnen. Aber es ging um die LÄNGSTE und die hatte

Milena Herzog mit 31 cm. Somit freute sie sich, wie auch schon im letzten Jahr über den Sieg. Ihre Schwester Hanna Herzog belegte mit ihrem Möhrchen den zweiten Platz (28 cm) und Sarah Müller durfte sich über den dritten Platz freuen (27 cm). Aber natürlich durften sich nicht nur die drei Erstplatzierten einen Preis aussuchen, sondern es erhielten alle Kinder einen Preis.



Kinder und Trubel auf der 3. Kalber Kinderkirchweih

„Eine Losbude wäre doch mal schön!“ so lauteten die Worte von Heike Herzog vor vielen Jahren, als sie noch selbst aktive Organisatorin der Kalber Früchtchen war. Am 12. Oktober 2025 ging nun ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. „Wahnsinn, was ihr alles für tolle Preise habt!“ oder „Wow, echt cool, Mama guck mal da gibt es einen großen Teddy zu gewinnen!“ – diese und ähnliche Sätze waren von den Besuchern der Kalber Kinderkirchweih zu hören, als sie in der Schlange anstanden, um Lose zu kaufen. Man kann getrost sagen, es war ein voller Erfolg. Alle hatten Spaß, jeder hoffte auf einen Hauptgewinn, doch auch die weiteren Gewinnkategorien konnten sich sehen lassen. Die Preise waren eine Mischung aus Spenden und Einkäufen.



Im Namen der Kalber Früchtchen möchten wir uns ganz herzlich für die zahlreichen Sach- und Geldspenden bei den Spielzeuggläden Krömer und Eggmayer in Gunzenhausen, der Buchhandlung Meyer in Weißenburg, der Buchhandlung am Färberturm in Gunzenhausen sowie der Raiffeisenbank Absberg, bei Faber Castell, der Firma Steingass, dem Biohof Paul, SpeatFitness, der Metzgerei Dersch, dem Wasserwirtschaftsamt, Beckstein Bau und dem Müller Markt bedanken. Denn ohne Spenden wäre diese Wunscherfüllung wohl nicht so leicht möglich gewesen.

Als weitere Hauptattraktion besuchte uns Zauberer Ernesto. Kinderaugen leuchteten und Lachen war im Schulhaus zu vernehmen. Der Zuschauerandrang war groß, alle Plätze belegt, als um 15 Uhr Zauberer Ernesto mit seiner Show „Am Anfang war das Feuer“ begann. Doch auch vor und nach seiner Darbietung war Ernesto vor Ort und brachte Freude mit Tricks, scheinbar unzähligen Ballonfiguren und guter Stimmung.

ANZEIGE



Viel Begeisterung brachte, wie auch schon im letzten Jahr, die Hüpfburg im Feuerwehrdesign. Rote Gesichter und viel Bewegung für die kleinen Besucher, das war den Organisatorinnen der Kalber Früchtchen ein Anliegen, kam sie doch auch im letzten Jahr schon so super bei den Kindern an. Etwas weniger anstrengend ging es beim Dosen- oder Katalpultwerfen zu. Entspannen konnten sich die Kids auch bei der Auswahl an Glitzertattoos, wo es auch fast die gesamte Zeit über eine sitzende Warteschlange gab.



Und wer mal eine Pause brauchte konnte sich am Kuchenbuffet laben. Die Auswahl war wiederum grandios. Hier gebührt den lieben Kuchenbäckerinnen ebenfalls ein dickes DANKESCHÖN. Und so langsam wird das Kuchenangebot auch wirklich gut angenommen. Blieb in den vergangenen zwei Jahren leider noch viel Kuchen übrig, so war es an dieser Kinderkirchweih zum Glück nicht mehr der Fall. Die Organisatorinnen der Kalber Früchtchen Alexandra Le-bender, Martina Köhnlein, Isabella Müller, Manuela Herzog und Jette Schönwald möchten sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern bedanken. Ohne eure Unterstützung wäre die Umsetzung nicht möglich und so freuen wir uns auf die nächste Kalber Kinderkirchweih im Jahr 2026.

Schönwald



Angelsportverein Absberg wieder vor Ort am Fischerfest am Altmühlsee

Auch dieses Jahr hat der Angelsportverein Absberg am Fischerfest in Wald am Altmühlsee teilgenommen. Das engagierte Helferteam des Vereins bot heimischen Waller in zwei köstlichen Varianten an, sowohl geräuchert als auch gebacken. Besonders der neue „Backfisch-Waller“ feierte eine gelungene Premiere. Die herzhaft-knusprige Spezialität fand so großen Anklang, dass sie bereits am Sonntagnachmittag restlos ausverkauft war.



Bei gutem, trockenem Herbstwetter am Wochenende vom 11. und 12. Oktober strömten zahlreiche Gäste zum Fest und sorgten für eine tolle Stimmung. Der ASV Absberg blickt auf ein rundum gelungenes Wochenende zurück, dank des engagierten Einsatzes aller Helferinnen und Helfer sowie dem leckeren Essen.

Christian Herzog

ANZEIGE

Grießbuck 20
91720 Absberg
T 09175/1746
M 0172/8271293
metzgerei-berger@t-online.de



WETZGEREI
Stefan
Berger
PARTYSERVICE

Wir machen Urlaub:

ab Mittwoch, 19. November
bis einschl. Samstag, 29. November

Ab Mittwoch, 03.12. wieder geöffnet
Winteröffnungszeiten beachten!

Sie finden uns am 1. Adventswochenende
auf dem Spalter Weihnachtsmarkt!



Online-Dienstleistungen der VG Gunzenhausen

Im Internet unter dem Link:
<https://www.vggunzenhausen.de/service-portal/>
oder auf der Startseite der VG Gunzenhausen unter
dem Button „Digitales Amt“

Bauamt

- Antrag auf Baumfällung
- Anforderung amtlicher Lageplan
- Antrag isolierte Befreiung
- Antrag Zuteilung Hausnummer
- Erklärung Ausbau Dachgeschoss

Gewerbe

- Gewerbean-, ab- und Ummeldung
- Auskunft aus Gewerberegister
- Antrag Gestattung Betrieb eines Gewerbes nach Tod Gewerbetreibender
- Antrag Gestattung Fortführung eines Gewerbes
- Antrag Gewerbezentralregister

Ordnungsamt

- Ausnahmen zur Sperrzeit u. Nachtruhe
- Antrag auf Marktfestsetzung
- Anzeige/Antrag öffentliche Veranstaltung
- Antrag Parkplatzabspernung für Umzug
- Antrag Abbrennen eines Feuerwerkes
- Antrag Abbrennen Traditionsfeuer
- Antrag Veranstaltung öffentl. Verkehrsfläche
- Antrag verkehrsregelnde Maßnahmen
- Antrag vorübergehender Gaststättenbetrieb
- Aufstellen/Veränderung von Grabmalen
- Antrag Plakatierungserlaubnis
- Meldung Kraftfahrzeug - herrenlos

Einwohnermeldeamt

- Antrag Führungszeugnis
- Zuzug / Umzug
- An-/Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel
- Abmeldung ins Ausland
- Vollmacht Wohnsitzänderung
- Meldebescheinigung
- Meldebescheinigung für Rentenversicherung
- Erweiterte Meldebescheinigung
- Übermittlungssperre /Auskunftssperre
- Inforegister
- Statusabfrage Beantragung Ausweis/Pass
- Wohnungsgeberbestätigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Vollmacht Abholung Pass/Ausweis
- Antrag Fischereischein
- Antrag Parkausweis Schwerbehinderte

Standesamt

- Bescheinigung Anzeige Sterbefall
- Anzeige einer Geburt
- Erklärung Namensführung Kind
- Beantragung Urkunden
- Eheschließung
- Geburt
- Lebenspartnerschaft
- Sterbefall
- Vollmacht Anmeldung Eheschließung

Kasse

- An-/Abmeldung Hundesteuer
- Erteilung SEPA-Mandat
- Antrag Einbau Gartenwasserzähler
- Antrag Erstattung Feuerwehrdienst
- Erklärung Eigentumswechsel
- Erklärung Fremdenverkehrsbeitrag

Sonstiges

- Antrag Schulwegkosten
- Antrag Gastschulbesuch
- Bewerbung Wahlhelfer
- Internetwahlschein (Briefwahl)

Fundbüro - online

Telefonliste VG Gunzenhausen

Telefon	09831/6774 - 0
Handy	01520/3475256
Telefax	09831/6774 - 26
Internet:	www.vggunzenhausen.de
Email:	vg-gun@vggunzenhausen.de

Geschäftsleitung

Herr Grünsteidel 09831/6774 - 0

Standesamt, Meldeamt, Pässe und Ausweise, Rentenanträge, Soziale Angelegenheiten, Gewerbeswesen

Frau Mardus 09831/6774 - 11
Frau Beyerlein 09831/6774 - 14
Frau Puff 09831/6774 - 28

Vorzimmer Geschäftsleitung, Meldeamt, Sitzungsdienst

Frau Höll 09831/6774 - 13

Buchungsstelle-

Fr. Wittmann-Huber 09831/6774 - 18

Bauamt, Kläranlagen, gemeindl. Bauvorhaben, Kanalauskünfte

Herr Seibold 09831/6774 - 19

Bauamt, Bauleitplanung, Abwasser- und Erschließungs- beiträge, Friedhofswesen

Frau Schnotz 09831/6774 - 20

Bauamt, Grundstücksverkehr, Herstel- lungs- und Erschließungsbeiträge

Herr Strauß 09831/6774 - 30

Feuerwehren, Straßensperrungen, Gaststättenrechtliche Genehmigungen, Friedhofswesen

Herr Guthmann 09831/6774 - 33

Kämmerei und Finanzen, Spendenwesen

Herr Janocha 09831/6774 - 23

Kasse, Mieten, Pachten, Abwasserabrechnung, Stellvertretende Geschäftsleitung

Herr Kirchdörfer 09831/6774 - 24

Umsatzsteuerangelegenheiten

Frau Friedel 09831/6774 - 17

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Absberg

02.11.	08.45	Gottesdienst
09.11.	10.00	Gottesdienst
16.11.	08.45	Gottesdienst mit Posaunenchor
19.11.	10.00	Beichtgottesdienst mit Abendmahl in Absberg
	18.00	Abendmahlsgottesdienst der Gemeinden Kalbensteinberg/ Fünfbronn und Absberg/ Spalt mit Team und den Konfis in der Rieterkirche Kalbensteinberg
23.11.	08.45	Gottesdienst mit Totengedenken
30.11.	10.00	Gottesdienst Posaunenchor, parallel Kindergottesdienst mit Adventsbasteln (Start an der Kirche)

Kath. Pfarrgemeinde Absberg

01.11.	09.00 14.00	Pfarrgottesdienst (Pfr. Poppe) Gräbersegnung am Friedhof (Pfr. Grössl)
02.11.	10.00	Pfarrgottesdienst für die verstorbenen Pfarreimitglieder (namentliche Nennung derer, die seit Allerheiligen 2024 bis Allerseele 2025 verstorben sind); Renovabis-Kollekte
09.11.	08.30	Pfarrgottesdienst z. Ged. f. + Eltern Schön
11.11.	18.30 19.00	Rosenkranz Hl. Messe
16.11.	08.45	Pfarrgottesdienst mit den Fahnenabordnungen der Vereine, anschl. Volkstrauertagsfeier am Marktplatz
18.11.	18.30 19.00	Rosenkranz Hl. Messe f. Traudl Kienlein zum 90. Geburtstag
23.11.	08.30	Pfarrgottesdienst z. Ged. f. Gerhard Gruber
25.11.	18.30 19.00	Rosenkranz Hl. Messe
1. Adventssonntag		
30.11.	10.00	Pfarrgottesdienst

Unseren aktuellen Pfarrboten sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.pfarrverband-gunzenhausen.de/pfarreien/pfarrei-Absberg/

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kalbensteinberg

02.11.	08:45	Gottesdienst
09.11.	10:00	Gottesdienst
16.11.	08.45	Gottesdienst mit Posaunenchor
19.11.	18.00	Gottesdienst mit Jugendabendmahl zum Buß- und Betttag, Konfirmandenkurs mit Pfarrerinnen Pohler und Müller-Grünwedel
23.11.	08.45	Gottesdienst zum 1. Advent mit Posaunenchor

Seniorenkreis „Mehr als Kaffee und Kuchen“ im Gemeinderaum Kalbensteinberg

12.11. 14:30 Thema: Quizen und Quasseln

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gräfensteinberg

02.11.	09.00	Gottesdienst
09.11.	09.00 10.30	Gottesdienst GPS-Gottesdienst & Kigo Schulpausenhalle
16.11.	09.00	Gottesdienst mit Kigo
19.11.	09.00	Abendmahlsgottesdienst
30.11.	09.00 19.30	Abendmahlsgottesdienst und Kigo Beichte und Hl. Abendmahl

Vorabendgottesdienste, Sa. 19:00 Uhr, Kirche Gräfensteinberg (St. Martin). **In den Ferien kein Vorabendgottesdienst**
08.11. | 15.11. | 22.11. | 29.11.

Mittwoch-Andachten, mittwochs 19:00 Uhr

05.11. Gräfensteinberg, Waldstraße
12.11. Brombach, Kirche
19.11. Geiselsberg, Hof Fam. Reichardt
26.11. Seitersdorf, Feuerwehrhaus

Frauentreff (Dienstag)

04.11. 19.00 Uhr Gemeindesaal

Seniorentreff (Freitag)

07.11. 14.00 Uhr Gemeindesaal

Jugendtreff, donnerstags 19:00 Uhr im Gemeindehaus

06.11. | 13.11.2 | 20.11. | 27.11.

Jungschar, freitags 15:30 - 17:00 Uhr im Gemeindehaus

07.11. | 14.11. | 21.11. | 28.11.

Geänderte Öffnungszeiten Pfarramt ab November 2025

Mittwoch 8.30 – 13.00 Uhr (26.11. und 3.12. geschlossen)



Eleonora von Absberg besucht die Kirchweih

Am Sonntag, den 12. Oktober, feierte die Kirchengemeinde Absberg einen festlichen Familiengottesdienst zur Kirchweih. Begleitet von den Klängen des Posaunenchores nahmen Marina Müller und Simone Heinrichmeier die Gemeinde mit hinein in die Geschichte der Christuskirche. Als Eleonora von Absberg verkleidet, mit weißem Häubchen und historischem Gewand, machte Simone Heinrichmeier deutlich, wie wichtig der Glaube für die Familie der Absberger Ritter war: „Die Kirche war mir ein Zuhause. Sie hat mich durchs Leben begleitet. Hier fühlte ich mich geborgen“ – so Eleonora alias Simone.



Marina Müller motivierte die Anwesenden sich Gedanken zu machen, was ihnen die Kirche heute bedeutet. Im Anschluss lud der Kirchenvorstand Absberg erstmals zur gemeinsamen Kirchweih-Feier ins Gemeindehaus ein. Bei Bratwurst und Kässpätzle wurden die Besucher vom Posaunenchor unterhalten, während die jüngere Generation ihren Spaß an den Kirchweihspielstationen, an Crêpes und Popcorn hatte. Das Kuchenbuffet ließ keine Wünsche offen und beeindruckte auch zufällig vorbeikommende Spaziergänger. Zum Abschluss wurden unter der Anleitung von Verena Wöllner noch Kirchweihlieder gesungen.

Alle Generationen kamen auf ihre Kosten und erfüllten das Dietrich-Bonhoeffer-Hauses mit Leben. Der Erlös der Feier kommt dem Erhalt des Hauses zugute.



Ein herzliches Dankeschön den vielen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen der Kirchweih-Feier beigetragen haben, sei es durch tatkräftige Unterstützung, Musik oder Kuchen- und Sachspenden. Die Kirchengemeinde freut sich auf eine Wiederholung im nächsten Jahr.



v. l. n. r.: Christian Aschoff (Dekan), Antonia Pohler (PfarrerIn), Robert König (Stifter), Ingrid Haag (Vertrauensfrau des Kirchenvorstands), Gregor Soszka (Geschäftsführer Bayern-evangelisch-Stiftung) und Dr. Daniel Schönwald (Kirchenvorsteher)

Aus einem Senfkorn wächst Zukunft: Festgottesdienst zur Gründung der „Stiftung Rieterkirche“ in Kalbensteinberg

Mit festlicher Musik, großer Beteiligung und einer starken Idee für die Zukunft wurde die „Stiftung Rieterkirche“ im Kirchweihgottesdienst am 12.10.2025 vorgestellt. Pfarrerin Antonia Pohler freute sich über mehr als 100 Personen, die den Festgottesdienst mitfeierten. Die Rieterkirche St. Marien und Christophorus ist als „Schatzkästlein Frankens“ weithin bekannt. Die „Stiftung Rieterkirche“, die bereits im Juni 2025 juristisch gegründet wurde, soll dieses besondere Kirchengebäude für heutige und kommende Generationen bewahren und zugleich geistliches Leben vor Ort stärken. Diese Ziele setzte der Stifter, Robert König, selbst fest.

Stifter und Stiftung

Im Gottesdienst stellte er sich persönlich vor und erzählte von seinen Beweggründen: Während in seiner Jugend lediglich materielle Dinge im Vordergrund standen, habe er seit einigen Jahren auch seinen Konfirmationsanspruch wieder im Gehör: „Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen.“ (Matthäus 6,33). Er gab der Gemeinde bekannt: „Mit der Stiftung will ich von dem, was Gott mir geschenkt hat, zurückgeben und realisiere das hier in Kalbensteinberg, weil ich seit vielen Jahren mit Kalbensteinberg und der Rieterkirche verbunden bin.“

Der Stiftungszweck ist klar umrissen: Unterhalt und Ausstattung der Rieterkirche sichern – und, wenn die Mittel es erlauben, lebendige Projekte in Gottesdienst, Seelsorge und Kirchenmusik fördern. So bleibt nicht nur der Bau, sondern auch das kirchliche Leben darin kräftig und verlässlich. Dafür hat Robert König ein Grundstockvermögen von 75.000 Euro bereitgestellt, das nun von der Bayern-evangelisch-Stiftung angelegt wird. Vertrauensfrau Ingrid Haag bedankte sich im Namen der Kirchengemeinde bei deren Geschäftsführer, Gregor Soszka. Über die Verwendung der Gewinne aus der Stiftung entscheidet zukünftig ein Stiftungsrat aus Mitgliedern des Kirchenvorstandes.

Ein biblisches Bild für die Zukunft

Der Festtag stand im Zeichen des Gleichnisses vom Senfkorn (Mk 4, 30–32): Aus dem Kleinsten wächst Großes – Gottes Reich. So wie ein Senfkorn unscheinbar in die Erde gelegt wird und zum starken Strauch heranwächst, soll auch die Stiftung wirken: unsichtbar im Alltag, erfahrbar in ihren Früchten.

PfarrerIn Antonia Pohler gab der Gemeinde zum Abschluss auch einen Flyer und ein Senfkorn mit, denn Mitsäen ist ausdrücklich erwünscht. Durch Zustiftungen, die das Grundstockvermögen wachsen lassen, sowie kleine und große Spenden für konkrete Vorhaben oder durch persönliches Engagement, etwa in Musik, Begegnung und Bewahrung wird Kirche lebendig und Gottes Reich wächst.



v.l.n.r.: Gregor Soszka (Geschäftsführer Bayern-evangelisch-Stiftung), Ingrid Haag (Vertrauensfrau), Robert König (Stifter), Antonia Pohler (PfarrerIn)



Neuer Elternbeirat gewählt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Am Dienstag, den 21.10.2025 hat unser erster Elternabend im Kita-Jahr 2025/2026 stattgefunden. Hier wurde auch unser neuer Elternbeirat gewählt.

Wir freuen uns 6 Eltern gefunden zu haben, die bereit sind das Bindeglied zwischen Eltern und Kita zu sein. Ihre Euphorie, ihre Ideen und ihren Tatendrang mit einzubringen und gemeinsam ein neues und spannendes Kita-Jahr mit uns zu bewältigen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit und sage jetzt schon einmal DANKE für euren Einsatz!

Herzliche Grüße
vom Haus für Kinder Seepferdchen

ANZEIGEN

Wir beraten Sie gerne zu

- Heizung
- Wärmepumpen
- Solar- und PV-Anlagen
- Bad- und Sanitär-Installation
- Wartung und Service



Wenzel
heizung · bäder · spenglerei · solar

Breitenloher Weg 19 ■ 91166 Georgensgmünd
info@wenzel-haustechnik.de
Tel. 09172/69530

Wir stellen ein:

- Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)
- Auszubildender (m/w/d)

Jetzt bewerben!

Tel. 09172/69530
herzog@wenzel-haustechnik.de



Herzog
Bäckerei • Konditorei • Café

Handwerk & Regionalität aus Leidenschaft!

Besuchen Sie uns und genießen Sie unsere
süßen & herzhaften Leckereien

**ABSBERG | WEISSENBURG | MUHR AM SEE |
GUNZENHAUSEN | WEIDENBACH | MERKENDORF**

WWW.CAFE-HERZOG.COM TEL. 09831 - 88 30 77 0  /CAFEHERZOG  /CAFEHERZOG

Grießbuck 20
91720 Absberg  

T 09175/1746
M 0172/8271293
metzgerei-berger@t-online.de



**Achtung - ab jetzt
gelten wieder unsere
Winter-Öffnungszeiten**

Mittwoch - Freitag:
8:00 - 12:30 Uhr & 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 7:30 - 12:00 Uhr
Montag & Dienstag Ruhetage

Qualität
für Sie und
ihre Gäste



Die Abc-Schützen lieben sich gerne von Musiklehrer Philipp Leng zum Mitsingen animieren.



Segenswünsche, ein Lebkuchenherz und eine prall gefüllte Schultüte: So starteten die Erstklässler und Erstklässlerinnen in Obererlbach in das „Abenteuer Schule“.

Schulanfang

Klopfende Herzen, große Augen und prall gefüllte Schultüten: 46 Jungen und Mädchen starteten mit dem ersten Schultag in einen neuen Lebensabschnitt. Kein Wunder also, dass nicht nur die Kleinen ganz schön aufgeregt zum Anfangsgottesdienst in die Obererlbacher Kirche kamen, sondern auch Eltern, Großeltern und Paten mitfieberten. Doch die anfängliche Nervosität verflüchtigte sich im Nu, hatten die beiden Pfarrerrinnen Antonia Pohler und Anna Schuh gemeinsam mit Religionspädagogin Carolin Weydringer doch eigens einen kurzweiligen und einfühlsamen Gottesdienst für sie vorbereitet.

Unterstützt von „Rabe“ und Schildi“ nahmen sie den Kindern die Angst vor Fehlern und erklärten ihnen: „Du bist wunderbar gemacht!“ Und ein duften-



des Lebkuchenherz als Zeichen eines herzlichen Willkommens aus den Händen von Rektorin Kerstin Seitz-Knechtlein durfte natürlich auch nicht fehlen.

Tina Ellinger

Pfarrerin Anna Schuh spendete den Kindern in der Obererlbacher Kirche den Segen.
Fotos: Tina Ellinger

**Ortsverband
Gräfensteinberg**

EINLADUNG

zu unserer vorweihnachtlichen Adventsfeier

Am Samstag, den 29. November 2025 um
14.00 Uhr im Gasthaus „Schwarzes Kreuz“
Wiedemann in Gräfensteinberg

**Der VdK-Ortsverband Gräfensteinberg
lädt zu seiner alljährlichen Adventsfeier
ein. Eingeladen sind alle Mitglieder mit
Begleitperson.**

Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft
vom VdK Ortsverband Gräfensteinberg.



Die Familie Nehmeier aus Geislohe hatte die Lehrkräfte der Grund- und Mittelschule Absberg-Haundorf zu einer Fortbildung der etwas anderen Art eingeladen. Foto: Sophie Nehmeier

Eine Fortbildung der etwas anderen Art

HAUNDORF - Eine Fortbildung der etwas anderen Art erlebten die Lehrkräfte der Grund- und Mittelschule Absberg-Haundorf. Statt in einen Seminarraum ging es diesmal auf einen Bauernhof direkt in der Nachbarschaft: Landwirt Andreas Nehmeier aus Geislohe hatte die Lehrer und Lehrerinnen zu diesem Besuch auf seinem Anwesen eingeladen, um ihnen einen Einblick in die Arbeitsweise einer modernen Landwirtschaft mit rund 130 Milchkühen zu gewähren.

In Sachen Technik und moderne Landwirtschaft braucht sich der Vollblut-Bauer mit seiner Familie wahrlich nicht zu verstecken. So durften die Gäste sowohl den vollautomatischen Melkroboter als auch den elektronischen „Futterhelfer“ in ihrem Element erleben. Alle Nehmeiers, das merkten die Anwesenden schnell, sind mit Herzblut bei der Sache. Diese Leidenschaft für das Agrarhandwerk scheint sich zu vererben, sind doch bereits die beiden Töchter Annika und Carina voll in den Betrieb mit eingestiegen und legen überall dort Hand an, wo es nötig ist. Ihre Leidenschaft und ihr Wissen geben sie gerne an Besucher weiter, schließlich – so lautet das Credo der Familie – ist es wichtig zu wissen, wo das Essen herkommt und was es dafür braucht, dass es auf dem Teller landet. Um

schon die junge Generation für dieses Thema zu gewinnen, haben sie das Zertifikat „Erlebnisaubauernhof“ erworben und empfangen nun regelmäßig Schulklassen, die das Anwesen als Lernort erfahren dürfen.

Ein Angebot, das selbstverständlich auch für die Schule vor Ort gilt: „Wir stehen gerne für alle Fragen zur Verfügung“, betonte Andreas Nehmeier und verwies auch auf spezielle Themen

im Lehrplan der Mittelschule, zu denen er, wenn gewünscht, sein Fachwissen einbringen kann. Darauf – das machten die Lehrkräfte nach diesem informativen Nachmittag deutlich – werden sie sicherlich des Öfteren zurückkommen und die Fachleute vor Ort um ihre Expertise bitten.

Tina Ellinger





Hospiz am Brombachsee

Spatenstich setzt Startsignal für den Bau

Zum ersten symbolischen Spatenstich kamen am 9. Oktober rund 100 geladene Gäste aus Politik, Wirtschaft und der Bevölkerung zum Baugrundstück nahe des Brombachsees.

Hier soll bis 2027 das Hospiz am Brombachsee entstehen und mit anfangs 8 Betten Raum für Menschen mit lebensbeendender Diagnose bieten. „Das Gebäude soll sich in die Landschaft einfügen und die besondere, positive Stimmung von Wald und Wasser aufgreifen“, so Tina Müller, Projektleiterin Hospiz im BRK Kreisverband Südfranken. „Wir arbeiten deshalb mit zwei Architekten, dem Architekturbüro Seemüller aus Bamberg als Entwurfsarchitekten und dem ortsansässigen Ingenieurbüro Stefan Ritzer als Ausführungsarchitekten zusammen“, erläutert Müller.

Funktional und doch Geborgenheit spendend

„Neben der Funktionalität, die ein Hospiz aufweisen muss, um den pflegerischen Anforderungen gerecht zu werden, ist es genauso wichtig, durch die Gestaltung des Innenraumes und des Außenbereiches eine Atmosphäre zu schaffen, die Betroffenen und ihren Angehörigen Kraft gibt, sich mit dem

eigenen Sterben, den damit verbundenen Ängsten und Sorgen, aber auch mit den eigenen Wünschen für diese Lebensphase auseinander zu setzen“, erklärt Müller. Zu diesem Zweck wird im Innenbereich des Hospizes viel mit Holz als Baustoff gearbeitet, bei den Außenanlagen liegt der besondere Fokus darauf, kleine Rückzugsorte für Hospizgäste und ihre Familien zu schaffen. Die Zimmer der Bewohner weisen allesamt in Richtung Brombachsee und bieten daher stets einen schönen Ausblick.

Hochspezialisierte Pflege und moderne Ausstattung

Die Pflegemöglichkeiten erstrecken sich in der Hospizpflege nicht nur auf grundpflegerische Maßnahmen, wie man sie vielleicht aus Seniorenheimen kennt, vielmehr liegt auch hier der Fokus darauf, Gästen die wenige Zeit, die ihnen in den meisten Fällen noch bleibt, so angenehm wie möglich zu gestalten. Für die erweiterte Körperpflege wird im Hospiz eine Pflegebadewanne vorgehalten werden, welche mit Arom-



therapie, Whirlpool und musikalischer Unterma- lung, auch unter Wasser, aus- gestattet ist. Die Pflegekräfte verfügen über eine hochspezialisierte „Pallia- tive Care“ Ausbildung, d.h. sie sind in der Pflege und im Umgang mit schwerstkranken Menschen besonders geschult. Auch haben Pflegekräfte in der Hospizversorgung weniger zu versorgende Patienten als z.B. in der Altenpflege, da der Betreuungs- und Pflegeaufwand bei Hospizpatienten wesentlich höher ist und natürlich auf- grund der besonderen Situation sein soll. Auch für das seelische Wohl der Bewohner und ihrer Angehörigen ist gesorgt, so werden in der Einrichtung psychosoziale Fachkräfte vorgehalten, welche sich in enger Absprache mit den Pflegekräften und behandelnden Ärzten um die Bewoh- ner kümmern.



an diejenigen, die auf diese Form der Unterstützung und Hilfe angewiesen seien, so Gallenmüller weiter. „Die enge Zusammenarbeit aller, die mit der Hospizthematik befasst sind, hier die Hospizvereine Roth und Wei- ßenburg-Gunzenhausen, die Speziali- sierte Ambulante Palliativversorgung Südfranken (SAPV), Gesundheitsregion plus und Krankenkassen, sowie der Schulterchluss mit der Politik und die

Unterstützung aus Bevölkerung und Wirtschaft garantieren die Schließung einer Versorgungslücke im Palliativbe- reich in den Landkreisen Roth, Wei- ßenburg-Gunzenhausen und der Stadt Schwabach“, ergänzt er und wünscht sich gemeinsam mit allen Teilnehme- den am Spatenstich eine reibungslose Bauphase.

ANZEIGE




Bio|Regionales|Kreatives

direkt am kleinen Brombachsee zwischen Absberg und Langlau






Wir freuen uns auf Ihren Besuch ...

Öffnungszeiten:		Müßighof 3, 91720 Absberg
Dienstag bis Freitag	9:00 – 16:30 Uhr	Hofladen Tel. 09175 909-370
Samstag	9:00 – 14:00 Uhr	Bistro Tel. 09175 909-371
Montag geschlossen		



barrierefrei

muessighof.absberg@regens-wagner.de
www.regens-wagner-absberg.de
www.facebook.com/RegensWagnerStiftungen



Große regionale Unterstützung
 „Dass sich für den Spatenstich so viele unserer Mitstreiter und Weggefähr- ten Zeit nehmen konnten, freute uns besonders“, sagt Peter Gallenmüller, Vorstandsvorsitzender des BRK Kreis- verbandes Südfranken. Alle stünden geschlossen hinter dem Projekt und das sei ein gutes und wichtiges Signal

Jede Menge tolle Winterangebote - SAN-shine-CAMP Brombachsee -

Auf der Badehalbinsel Absberg wartet das SAN-shine-CAMP Brombachsee darauf, auch in der kälteren Jahreszeit mit attraktiven Veranstaltungen sowie Erlebnis- und Freizeitangeboten von Jung und Alt entdeckt und bespielt zu werden!



Schaurig-schöne Halloweenparty für Groß und Klein

Hallo again! Gruseln, feiern und Spaß haben am **Freitag 31. Oktober ab 18 Uhr.**

Das ist die etwas andere Halloween-Veranstaltung, die Vergnügliches und unterhaltsames Spiel in den Vordergrund stellt. Also, lasst euch diese einzigartige Party im SAN-shine-CAMP Brombachsee nicht entgehen! Gerne kommst Du verkleidet als dunkle Gestalt der Unterwelt, erlaubt ist was dem Motto entspricht. NEU: du kannst Dich vor Ort auch schaurig-schön schminken lassen. Dann bist du ebenfalls nicht nur dabei, sondern mittendrin. Das fetzt! Ab 18 Uhr begrüßen wir das „Grusel-Trio“ EKS auf der Outdoorbühne. Von Irish Folk über Blues bis hin zu coolen Rocknummern lässt EKS an diesem Abend wohl kaum etwas aus!



Am Event- und Spielstadl findet heuer ab 19:30 Uhr ein spannendes Halloween-Gauditurnier in der Indoor-Armbrust-Schießanlage auf zwei Bahnen statt. Gegen eine kleine (Blut-) Spende kann hier wirklich jeder mitmachen. Ein kostenfreies Spieleangebot findet sich für Groß und Klein in den beiden beheizten Stuben z.B. mit Airhockey, Vier gewinnt, Jakkolo etc. So lange der Vorrat reicht, sind an der Outdoorbar auch wieder frisch gezapfte „Konserven-Getränke“ in Blutgruppe 0, A und B erhältlich. „Als kulinarischen Höhepunkt werden u.U. fangfrische Frosch- augen angeboten“. Keine Angst, auch Genießbares hält Bernd Kummerer an der Grillstation während des Abends für Dich bereit. Der Eintritt ist wie immer frei. Wir freuen uns auf einen gruseligen Abend zusammen mit Dir!

Erlebnis-Herbstferien auf der Badehalbinsel Absberg

Wieder am **zweiten Herbstferien- Wochenende, dem 1. und 2. November**, ist die Badehalbinsel Absberg auch eine gute Adresse für Familien. Der Eintritt



zu allen Veranstaltungen der Erlebnis-Herbstferien auf der Badehalbinsel Absberg sind frei. Genießt die Zeit am Brombachsee, bevor am Montag die Schule wieder beginnt.

Am **Samstag 1. November** könnt ihr mit dem Family Herbst am Wakepark Brombachsee ab 15 Uhr das Tim Mohr Kinderkonzert erleben. Drinks, Snacks, Glühwein sind bereits ab 13:30 Uhr erhältlich. Außerdem online buchbar: Sauna, Hot Tube, Wakeboarden.

Das SAN-shine-CAMP Brombachsee freut sich am **Sonntag, 2. November** bereits ab 11 Uhr auf Gäste zum wetter- unabhängigen Bogenschießen. Auch der Outdoor-Spieleparcours steht für Familien mit Kindern kostenfrei zur Verfügung und die Rikscha- und Winterbiker- vermietung ist geöffnet.

Schon zur Mittagszeit lockt die urige Brombachsee Alm mit schmackhaften Wintersuppen zur Einkehr.

Ab 14 Uhr steht Basteln und Malen für die Kleinen auf dem Programm. Weiter genießen die Gäste Livemusik „in die Kanne“ von 14:30- ca. 18 Uhr mit dem

Solo-Entertainer und Musiker Tim Brown. American Rock & Roll ist sein Genre, auch als musikalischer Kinderbelustiger ist er unterwegs. Tim hält auf jeden Fall jede Menge humorvolle und unterhaltsame Sprüche für sein Publikum bereit...



Die Grillstation vom CaterRing wartet zur Livemusik mit Bratwurstsemmeln, Currywurst mit Pommes & Co. auf. Später, wenn die Lagerfeuer brennen, können Kinder auch ihre eigenes Stockbrot am Feuer machen, die Erwachsenen natürlich auch. Stock und Teig gibt's an der Brombachsee Alm, die beliebten regionalen Glühweine werden neben den heimischen Biersorten und Kaffeespezialitäten an der Outdoorbar ausgedient.

Brombachsee Herbstmarkt – regional stark! inklusiv „Livemusik in die Kanne“ am Lagerfeuer

Am **Sonntag 9. November** bieten Anbieter aus der Region zum Brombachseer Herbstmarkt von 13 bis ca. 17 Uhr Handgemachtes sowie fränkische Spezialitäten und Besonderheiten zum Kauf im Spiel- und Eventstadl des SAN-shine-CAMP's an. Na, da könnte schon die ein oder andere schöne Geschenkidee für Weihnachten dabei sein! Oder



man gönnt sich einfach selbst etwas Schmackhaftes/Schönes.

Unter dem großen Tentikeldach genießen die Gäste ab 14.30 Uhr outdoor Livemusik am Lagerfeuer mit dem Künstler Leroy unter dem Label „100% für die Kultur, Musik in die Kanne“. Sein mit Bedacht ausgewähltes Repertoire umfasst hauptsächlich die Musikrichtungen

Rock, Pop und Country. Mit Gitarre, Keyboard oder Querflöte, vor allem aber mit einer über Jahrzehnten gereiften Stimme „steht Leroy seinen Mann“ auf der Bühne. Also, raus aus Deiner Bude und rein ins Vergnügen am Brombachsee!



Winteropening mit Almauftrieb-Seeparty

Freut Euch auf die Fränkischen Weinprinzessinnen mit Kostproben!

Es ist wieder soweit! Am **Samstag, 15. November** steht das Winteropening mit Almauftrieb in den Brombachseer Winterhütten/SAN-shine-CAMP Brombachsee auf dem Programm. Dabei erwartet die Gäste ab 17:30 Uhr nicht nur ein tolles Musikprogramm mit dem Pfofelder Blechla und später mit DJ Didi am Lagerfeuer. Es freut uns auch besonders, dass wir wieder die Hoheiten der mittelfränkischen Bocksbeutelstraße und aus dem Weinparadies Franken begrüßen dürfen. Jede Prinzessin vertritt hier die Region und ihre eigene Ortschaft bzw. den eigenen Winzerverein. Selbstverständlich hält auch jede der Prinzessinnen Kostproben ihres edlen Rebensafts für die Gäste des Winteropenings bereit. Autogramme der Hoheiten gibt's on top. Der Eintritt zum Winteropening und zur Weinverkostung ist frei!



„Winterbiere, Schnäpse und Liköre“

Mit Livemusik mal ganz anders!

Da bebt die Brombachsee Alm am **Samstag, 22. November**. Aktiv-Unterhaltung wird auf dem SAN-shine-CAMP Brombachsee auch im Winter großgeschrieben. Bogenschießen, Lattl-Stockschießen, Rikschas, Winterbikes und der kostenfreie Outdoor-Spieleparcours sorgen ab 11 Uhr für tolle Winter-Erlebnisse für die ganze Familie.

Ab 14:30 Uhr: ganz egal, ob sich das Wetter von seiner besten Seite zeigt, oder nicht, Livemusik unter der Reihe „100% für die Kultur, Musik in die Kanne“ ist am Start! Entweder wetterunabhängig in der „bebenden“ Brombachsee Alm oder im Outdoorbereich unter dem großen Tentickle bei Lagerfeuer. Die Gäste lassen sich von fetziger Livemusik mitreißen, passend zum heutigen Motto Regional-Hochprozentiges mit



Winterbieren, Schnäpsen und Likören. Das Angebot erstreckt sich von Produkten der Brauerei Spalt, dem Obstreich Kalbensteinberg, der Brennerei Jägerhof Absberg bis hin zu Spezialitäten der Destille „Zum Schnapsbrenner“ Großweingarten. Probieren geht über Studieren, lautet die Devise.



Und wer noch ein Weihnachtsgeschenk mit „Umdrehungen“ sucht, dem kann hier gleich bestens geholfen werden. Selbstverständlich halten wir auch Anti-alkoholisches und Kaffeegetränke mit Gebäck bereit. Schmackhafte Wintersuppen runden das Angebot ab.

Brombachsee - mehr erleben!



Auftakt Brombachseer Winterspiele mit Schnauz Cup

Am Samstag, 27. November.

Die unterhaltsamen Brombachseer Winterspiele lassen einfach keine Langeweile aufkommen! Denn in den Monaten Dezember bis März veranstaltet SAN-aktiv-TOURS/Brombachseer Winterhütten eine Reihe an vergnüglichen Spielen, an denen jeder von 6-99

Jahren mitmachen kann. Der Austragungsort ist die urige Brombachsee Alm im SAN-shine-CAMP/ Badehalbinsel Absberg. Spielstart ist jeweils um 15 Uhr. In der Teilnahmegebühr von € 8,- ist selbstverständlich wieder ein Heißgetränk und ein Gebäckstück enthalten. Die stolzen Gewinner werden bei der jeweiligen Siegerehrung und Preisverleihung unter tosenden Applaus geehrt.

Achtung! Zu folgenden, spannenden Winterspielen kannst Du in der kälteren Jahreszeit dabei sein (Anmeldung nicht erforderlich):

- Schnauz-Cup: Sa, 27.12.2025 (nicht nur für Kids der Hit)
- Lattl-Stockschießen wetterunabhängig: Sa, 03.01.2026
- Mensch ärgere Dich nicht- Turnier: Sa, 10.01.2026
- Memory-Turnier: Sa, 17.01.2026
- „Kaddl“-Nachmittag mit Schafkopf-Übungen (kostenfrei): 24.01.2026
- Schnauz-Cup zu Lichtmess (da brennt die Luft!): Sa, 31.01.2026
- Offener Brombachsee Dart-Cup (im Stadl mit Preisen) „quick and dirty“, Single 301, 2er Team 501: Sa, 07.02.2026
- Bogenschieß-Turnier wetterunabhängig: Sa, 28.02.2026
- Übungswochenende Schafkopf: Fr-So, 06.- 08.03.2026
Schafkopfen für Anfänger und Wiedereinsteiger bis zum Spaßturnier
Infos unter www.brombachseer-winterhuetten.de

Die Brombachsee-Winterspiele sind ideal kombinierbar mit einer Wanderung bzw. Winterbiken am Kleinen Brombachsee. Eine DB-Anfahrt ist über Langlaur möglich. Wir freuen uns auf vergnügliche Spielstunden.

Silvesterparty am Lagerfeuer „Mit Vollgas ins Neue Jahr“

Am Mittwoch 31. Dezember.

Das Outdoor- und Eventgelände SAN-shine-CAMP Brombachsee punktet durch eine besonderes Erlebnis- und Livemusikangebot über das gesamte Jahr. Es ist aber auch die besondere Atmosphäre an prasselnden Lagerfeuern erstellen und wärmenden Feuertonnen, die anziehend wirkt. Gäste kommen

von nah und fern, so auch zur Jahreswende. Ab 21 Uhr öffnen sich die Tore - die Silvesternacht unter freiem Himmel und fetziger Partymusik kann beginnen (keine Reservierung möglich)! Auch heuer ist das DJ Team Newman & Selli auf der Outdoorbühne für die musikalische Gestaltung der Silvesternacht zuständig und spielen auf Spendenbasis „in die Kanne“. Sie haben Rock, Pop, Schlager und Spaß im Gepäck und sorgen für gute Stimmung. Ihr Motto: lasst uns zusammen kräftig abfeiern! An der Outdoorbar gibt's regionale Kaltgetränke und Kaffeespezialitäten,

auch die Glühweinbar bietet Punsch und Glühweine aus der Region. Fränkische Bratwürste, Pommes, Currywurst etc. holt man sich an der CaterRing-Grillstation. Also, somit ist es klar, auch an Silvester ist das SAN-shine-CAMP/ Brombachseer Winterhütten eine gute Adresse. Gäste kommen vielfach mit dem Wohnmobil auf die Badehalbinsel und rutschen hier gerne ins Neue Jahr. Der Eintritt ist frei.

ANZEIGE

Bauunternehmen

- Planung
- Hochbau und Kanalbau
- Innen- und Außenputze
- Altbausanierung
- Fassadensanierung
- Natur- / Sandsteinarbeiten

ABSBERG • Tel. (09175) 805
Fax (09175) 1850



Apothekerin Julia Contius

Stadt-Apotheke

Hauptstr. 14, 91174 Spalt,
Tel./WhatsApp 09175/7 79 20, Fax 7 79 23
E-Mail: gesundheit@stadtapothekeSpalt.de
www.StadtapothekeSpalt.de

**Nutzen Sie unseren
Bestell-Service im
Dorfladen Absberg!**

DORFLADEN



Gemeinsam gegen Lebensmittelverschwendung die Speis Gunzenhausen und der Lebensmittel Fairteiler von Foodsharing Gunzenhausen und ENSoXX hilft e. V.

GUNZENHAUSEN – Auch in herausfordernden Zeiten bleibt „Die Speis“ in Gunzenhausen eine verlässliche Anlaufstelle für Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Die Einrichtung nimmt weiterhin private Lebensmittelspenden entgegen und leitet diese an Bedürftige in der Region weiter.

Spendenannahmezeiten der Speis in der Hensoltstraße 37, sind:

- Montag: 10:00 – 14:00 Uhr
- Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr

Gespendet werden können haltbare Lebensmittel ebenso wie frische Ware – vorausgesetzt, sie ist in gutem Zustand und nicht verdorben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Spenden sorgfältig sortiert und gerecht verteilt werden.

Neben Lebensmittelspenden werden **helfende Hände und Unterstützer gesucht**. Ob beim **Sortieren der Lebensmittel, bei der Ausgabe vor Ort oder beim Transport** – jede helfende Hand ist willkommen und trägt dazu bei, Not zu lindern und Ressourcen sinnvoll zu nutzen.

Wer spenden oder sich engagieren möchte, ist herzlich eingeladen Kontakt aufzunehmen. **Weitere Informationen gibt es unter Telefon 09831 50260.**

Passend zum Thema Lebensmittelverschwendung eröffneten die Vereine foodsharing und ENSoXX hilft e. V. am Donnerstag in Gunzenhausen einen so genannten Lebensmittel Fairteiler.

In erster Linie soll die Speis natürlich mit Lebensmittelspenden versorgt werden, da sind sich foodsharing, enssoxx hilft und die Speis einig. Alles was darüber hinaus an Lebensmitteln übrig bleibt oder an den Spendenannahmezeiten nicht abgegeben werden kann, darf gerne in den sogenannten Lebensmittel Fairteiler gebracht werden.

Übrig gebliebene Lebensmittel werden hier abgegeben, gesammelt und schließlich wieder an neue Besitzer weitergegeben. So sollen Lebensmittel, die sich bereits ihrem Verfallsdatum nähern, gerettet werden.

Jedes Jahr werden in etwa 1 Million t Lebensmittel weggeworfen, obwohl diese Verluste vermeidbar gewesen wären. Pro Person entspricht das zwei gefüllten Einkaufswagen mit einem Warenwert von mehr als 200 €.

Hier muss in der Bevölkerung ein Umdenken stattfinden, wenn die Menge an weggeworfenen Lebensmitteln reduziert werden soll. Bernadette Rossmeiß von foodsharing berichtet: „Wenn man dann noch weiß, dass die Hälfte dieser weggeschmissenen Lebensmittel tatsächlich aus dem privaten Bereich kommen, dann müssen da eigentlich alle Alarmglocken schrillen.“

Kaufen wir falsch oder zu viel ein? Manchmal prüfen wir die Lebensmittel nicht richtig. Der Fairteiler soll dafür sorgen, dass noch genießbare Lebensmittel eine sinnvolle Verwendung finden, anstatt weggeworfen zu werden. Die Lebensmittel können dabei aus dem eigenen Haushalt oder Lebensmittelgeschäften stammen, wo sie überschüssig waren und von Privatpersonen abgeholt wurden. In der Regel werden die Lebensmittel in einem Fairteiler hinterlegt und können dann wieder entnommen werden. Die Entnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Der neue Fairteiler ist in Gunzenhausen im ehemaligen Altmühlcenter neben dem Café Kleiderkiste zu finden (Spitalfeldstr. 9). Ein Kühlschrank und Regale stehen bereit, damit Lebensmittel hineingestellt oder mitgenommen werden können.

Das Angebot ist für alle offen - unabhängig von Alter, Herkunft oder finanzieller Situation. Besonders häufig werden Obst, Gemüse, Backwaren, Salate, Milchprodukte, Konserven und andere haltbare Lebensmittel geteilt.

Zusätzlich unterstützen freiwillige Helferinnen und Helfer von foodsharing das Projekt, indem sie mehrmals pro Woche überschüssige Ware aus Geschäften abholen und im Fairteiler von ENSoXX hilft bereitstellen. So entsteht ein Ort, an dem Lebensmittel geschätzt statt verschwendet werden und jeder ganz unkompliziert mitmachen kann.

Der „Fairteiler“-Standort ist zur Abholung und Abgabe von Lebensmitteln von Montag bis Samstag von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Im großen und Ganzen verzeichnet das foodsharing Team aus dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen noch eine kurze, aber erfolgreiche Bilanz. Insgesamt konnte das Team bei 2.000 Einsätzen bereits 50.000 kg Lebensmittel retten.

Schauen Sie gerne vorbei, bringen Sie Lebensmittel oder nehmen Sie etwas mit - gemeinsam retten wir Lebensmittel und setzen ein Zeichen gegen Verschwendung!



Infos:

- Lebensmittel abholen:
Jeder darf mitnehmen, was er brauchen kann
- Lebensmittel bringen:
Wer selbst zu viel eingekauft hat, einen Geschenkekorb nicht verwenden kann oder im Herbst reichlich Obst und Gemüse aus dem Garten übrig hat, kann diese Lebensmittel vorbeibringen.

Weitere Infos zum Lebensmittel Fairteiler gibts bei gunzenhausen@foodsharing.network oder beim Verein **ENSoXX hilft e. V.**

EnsoXX hilft e.V. sucht ehrenamtliche Fahrrad-Experten

GUNZENHAUSEN – Die Fahrrad-Werkstatt von EnsoXX hilft e. V. sucht motivierte Ehrenamtliche, die Freude an Prüfung und Reparatur von Fahrrädern haben und unser Team tatkräftig unterstützen möchten.

Hast du Lust, Gutes zu tun und dein handwerkliches Geschick einzubringen? Dann melde dich bei uns. Du erwartest ein buntes Team in freundschaftlicher Atmosphäre. Die Einsatzzeiten sind flexibel: Mittwoch oder Donnerstag am Nachmittag, jeweils nach Abstimmung.

Wir freuen uns über jede helfende Hand. Bei uns ist jeder herzlich willkommen.

Über EnsoXX hilft e. V.: Wir sind eine Hilfsorganisation, die sich für Menschen in Not einsetzt. Regelmäßig erhalten wir gebrauchte Fahrräder, die wir an Menschen mit geringem Einkommen weitergeben.

Kontakt: ENSOXX hilft e. V.
Tel.: 0176 567 58341
E-Mail: info@ensoxx-hilft.de

Wer kann uns helfen?



Fahrrad Werkstatt



*Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiter,
die gerne Fahrräder prüfen und reparieren.*

*Hast du Lust Gutes zu tun und uns mit deinem handwerklichen
Geschick zu unterstützen? Dann melde dich bei uns.*

*Dich erwartet ein buntes Team in freundschaftlicher Atmosphäre.
Die Einsatzzeiten sind Mittwoch oder Donnerstags am Nachmittag
und flexibel wählbar.*

*Wir freuen uns über jede helfende Hand,
bei uns ist jeder willkommen.*

Wir von ENSoXX hilft e. V. sind eine Hilfsorganisation, die sich für Menschen in Not einsetzt. Regelmäßig bekommen wir gebrauchte Fahrräder gespendet, die wir an Menschen mit geringem Einkommen weitergeben.



ENSoXX
hilft e.V.

Weinstr. 2 91710 Gunzenhausen
Tel: 0176 567 58 341 Email info@ensoxx-hilft.de
www.ensoxx-hilft.de

ANZEIGEN



BESTATTUNGEN

GERALD LEEB

„Ihr Bestatter im Fränkischen Seenland“
Wir begleiten Sie.
In den schweren Stunden des Abschieds stehen wir Ihnen Tag und Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen zur Seite.

91174 Spalt - Hauptstraße 26
09175 / 908 689

91174 Spalt - Theilenberg
09873 / 94 83 58

91785 Pleinfeld - Ginsterweg 2
09144 / 84 34

91710 Gunzenhausen - Rathausstraße 8
09831 / 80 999

Ihr seid auf der Suche nach einem
Ansprechpartner für Euren
nächsten Urlaub?

Dann meldet Euch bei mir
Ich kümmere mich um Euren Traumurlaub



Finest Reisen Windsbach GmbH
Telefon: 09871 706 6713
Mobil: 0151 560 172 96
E-Mail: nicole.wagner@finest-reisen.de

FINEST REISEN

Nicole Wagner
Büroleitung

HOLZ HÖGNER



Karl-Heinz Högner
Grausenbuck 26
Absberg

Tel. 09175/79926
holz-hoegner@t-online.de

Wohnen mit Stil - Ihr Holzfachmann

HAUSMESSE

SO 16.11.2025
11 BIS 17 UHR
OBSTREICH
KALBENSTEINBERG

Edles aus Obst - Original Kalber
Strickwaren, Holzarbeiten, Bekleidung -
Lena Neumayer & Inge Müller
Genähtes und gehäkeltes -
selbstgemachtes mit Liebe Julia & Marina
Gestecke & Adventskränze - Gärtnerei Jahn
Kaffeespezialitäten - AromaHoch3
Honig & Rapsöl - Karl Traub
Korbwaren - Hans Meier
Lumara - Anita Popp
Ringana Frischkosmetik für Innen
und Außen - Julia Banik
Metzgerei Meyer mit Nachhaltigem

*Hexentrank-Tasting,
Cylähweih-Opening &
Bratwurstsemmel*

Johann Bräunlein

Erdbau · Abbruch



Grießbuck 25 · 91720 Absberg
E-Mail: erdbau-braeunlein@t-online.de
Tel 09175/9741 · Fax 09175/78826

FLIESEN LAUX

Handel und Verlegung

*Besuchen Sie
unsere Fliesenausstellung
Badsanierungen aus einer Hand*



**Fliesen
Naturstein
Treppen
Sanierung**

Brand 46 · 91729 Haundorf · Tel.: 09837 9756999
www.fliesen-laux.de · Besichtigung nach Vereinbarung

DORFLADEN

11 Jahre Dorfladen Markt Absberg eG. - Feiert mit uns -

Herzog
Bäckerei • Konditorei • Café

**Am Samstag,
den 22. November 2025
von 08.00 - 12.30 Uhr**


BARTELS - LANGNESS

HOFKÄISEREI
Konditorei aus dem Allgäu

**Makrelen-Verkauf
ab 11.00 Uhr
Solange der Vorrat
reicht!**



**Makrelen-Preis
zwischen 10 - 15 € /Stück**

**Küchle-Verkauf
ab 10.00 Uhr.
Vorbestellung bis
18.11.2025
Zettel liegen aus!**



3,00 €

Bratwurstsemmeln



3,00 €

Wörlein
Deine Metzgerei

JÄGER
Getränke

**Bestellungen auch per
WhatsApp an
09175 / 80 99 356**

Dorfladen Markt Absberg eG | Hauptstr. 10 | 91720 Absberg
Tel. 09175 80 99 356 | Fax 09175 80 99 358 |

Mail: dorfladenabsberg@gmail.com | Internet: www.dorfladen-absberg.de

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Verkauf in haushaltsüblichen Mengen, solange Vorrat reicht. Abbildungen ähnlich.

ABSBERGER ANGEBOTE

03.11.2025 bis 15.11.2025

2,29 € / 100 g
22,90 € / kg



**Allgäuer Rahmtorte
65 % F. i. T.**

1,89 € / 100 g
18,90 € / kg



**Bio Greno Uriger Allgäuer
Heumilchkäse 50 % F. i. T.**

"DORFLADEN AKTUELL"



zum aktuellen Tagestiefstpreis

**Kartoffeln HKL I
vom Fam. Seubelt
Wassermungenau**



zum aktuellen Tagestiefstpreis

**Clementinen HKL I
aus Südafrika**



Süßigkeiten zu Pelzmärtel im Dorfladen erhältlich

